

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 12

Mittwoch, den 11. Mai 2016

Nummer 05



Die Kinder der Kindertagesstätte Tausendfüßler aus Karlsburg besuchten den Züssower Biohof.

(Bericht auf Seite 13)

Inhaltsverzeichnis

	Seite	2. Frühjahrsputz in der Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow	14
		3. Kindertag in Groß Kiesow	14
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow			
1. Öffnungszeiten des Amtes	2		
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	2		
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4		
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5		
5. Sitzungstermine	5		
6. Besetzung der Wahlvorstände für die Landtagswahl	5		
7. Bekanntmachung der Wahlleitung: Sitzverlust und Nachrücken in der Gemeindevertretung Bandelin	6		
8. Amtsfeuerwehrtag und Amtsausscheid	6		
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden			
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 25.04.2016	7		
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2016	7		
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 19.04.2016	8		
4. Grundstücksangebot in der Gemeinde Groß Polzin OT Pätchow	8		
5. Grundstücksangebot in der Gemeinde Groß Polzin OT Quilow	9		
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 14.04.2016	9		
7. Ausschreibung Betreuung Kita Rubkow	11		
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2016	11		
9. Vermietung des Spielhauses in Wrangelsburg OT Gladrow	12		
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 14.04.2016	12		
11. Grundstücksangebot Züssow	12		
Wir gratulieren	13		
Schulen und Kita			
1. Ein erlebnisreicher Tag für die „Tausendfüßler“ aus Karlsburg	13		
		2. Kultur und Sport	
		1. Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	14
		2. Informationen der Landfrauen Groß Kiesow	15
		3. Gemeindefest in Klein Bünzow	15
		4. Familien - Flohmarkt in Behrenhoff	15
		5. 190 Jahre Lühhmannsdorf - ein Handwerkerdorf feiert	16
		6. 888 Jahre Gützkow	16
		Kirchennachrichten	
		1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	16
		2. Kirchenbote 19	
		3. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekw	21
		Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
		1. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rubkow	21
		2. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Greifswald	22
		3. Aufruf zur Einreichung von Projektideen (LEADER)	23
		4. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung - Gemarkung Pinnow	24
		5. Information des Wasser- und Bodenverbandes Ryck-Ziese	25
		6. Managementpläne für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete)	25
		7. Information der VEVG	26

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am
Mittwoch, dem 08.06.2016

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 01.06.2016
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 27.05.2016

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 50451393 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 kejuergens@dow.com
Gemeinde Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühmannsdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6 Tel. 0176 24743999
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltdt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-344	m.block@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die
Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg,
Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)

Petra Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/
Schiedsstelle

Alexander Schuricke

038355 643-330

a.schuricke@amt-zuessow.de

Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/
Gewerbe

André Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt/Übernahme
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Hannelore Denz

038355 643-326

h.denz@amt-zuessow.de

SB Standesamt/Übernahme
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung
Kita/Tagespflege

Diana Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung
Kita-Platz

Iris Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow
Faxanschluss Ziethen
Faxanschluss Züssow
E-Mail

038353 611-10

03971 2081-20

038355 643-99

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Weitere Termine:

16. Juli; 13. August; 17. September; 15. Oktober; 19. November;
17. Dezember

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brü-
derhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der
Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 10.05.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag, den 14.06.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

23.05.2016 Gemeindevertretung Groß Kiesow
26.05.2016 Gemeindevertretung Lühmannsdorf
30.05.2016 Gemeindevertretung Bandelin
09.06.2016 Gemeindevertretung Züssow
09.06.2016 Stadtvertretung Gützkow

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungska-
lender

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonna-
abend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
für Einzelbesuche mit den Bibliotheksbetreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Ver-
anstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der In-
ternetseite des Vereins: [http://www.pommerscher-greif.de/
vereinsbibliothek.html](http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html)

nächste Öffnungstermine 2016

Sonnabend, den 21.05.2016 10:00 - 16:00 Uhr
Sonnabend, den 18.06.2016 10:00 - 16:00 Uhr

Amt Züssow**Gemeindewahlbehörde**

Bildung der Wahlvorstände im Amt Züssow für die Landtagswahl am 06. September 2015

Wahlbekanntmachung

Am 04. September 2016 findet die Wahl des Landtages für
Mecklenburg-Vorpommern statt. Nach § 11 Abs. 1 Landes-
und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern
(LKWGM-V) wird in den Gemeinden für jeden Wahlbezirk ein
Wahlvorstand (bestehend aus 1 Vorsteher, Stellvertretung
und 3 bis 7 Beisitzern) gebildet. Im Amtsbereich Züssow wer-

den 16 Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk gebildet, demnach werden unter allen Wahlberechtigten 140 Personen benötigt, die sich bereit erklären ehrenamtlich in den Wahllokalen am 04.09.2016 mitzuwirken.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 759) und vom 12.04.2016 (GVOBl. M-V S. 104), fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände in den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Gützkow, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow bis zum 22.07.2016 zu benennen. Parteien und Wählergruppen können auch Vorschläge für die Besetzung des Briefwahlvorstandes des Amtes Züssow an die Gemeindevahlbehörde richten.

Nach § 12 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) sind zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlorganisation haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Des Weiteren erhalten sie Fahrkosten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirkes tätig werden. Nach § 12 Abs. 1 LKWG M-V i. V. m. 14 Abs. 1 LKWO M-V und dem Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 03.03.2009 erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag 25,00 Euro. Zusätzlich werden 5,00 € je Mitglied des Wahlvorstandes für die Verpflegung am Wahlsonntag zur Verfügung gestellt.

Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes bis zum 22.07.2016 bei der Gemeindevahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow ein. Interessierte können sich auch telefonisch (Tel. 038355 643-111) oder per E-Mail (p.gumprecht@amt-zuessow.de) melden.



Die Gemeindevahlbehörde

Züssow, den 26. April 2016

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Januar 2015 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung 12. April 2016 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im **Wahlbereich Bandelin** (Gemeinde Bandelin)

Herr Gerd Zahn

aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin* in die Gemeindevertretung Bandelin gewählt worden.

Herr Zahn hat seinen Hauptwohnsitz nicht mehr in der Gemeinde Bandelin. Entsprechend § 65 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 LKWG M-V verliert Herr Zahn mit der Verlegung seines Hauptwohnsitzes seinen Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Ralf Stüber

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Regina Kloker
Wahlleiterin

Züssow, den 26.04.2016

Amtsfeuerwehrtag 2016 der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow

Am 21.05.2016 findet ab 08:30 Uhr der diesjährige Amtsfeuerwehrtag auf dem Sportplatz in Lühhmannsdorf statt. Dabei werden die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow im Wettbewerb „Löschangriff nass“ gegeneinander antreten. Das beste Team erhält den Wanderpokal. Die Jugendfeuerwehren eifern den Erwachsenen nach und werden sich ebenfalls im „Löschangriff nass“ miteinander messen.

Alle Bürger und Bürgerinnen werden eingeladen, sich den Wettbewerb anzuschauen und die Feuerwehren und Jugendfeuerwehren anzufeuern.

Die Feuerwehren sind immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Amtsfeuerwehrtag bietet Interessierten die Möglichkeit, mit den Freiwilligen Feuerwehren ins Gespräch zu kommen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Amt Züssow
Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.04.2016

Nichtöffentlicher Teil:

- Maklerauftrag für Grundstücksverkauf
- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf der ehemaligen Gartenanlage
- Einstellung eines befristeten Teilzeitbeschäftigten ab 01.07.2016
- Abschluss Landverzichtserklärung im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen - Grünland in Vargatz

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.092.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.472.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -380.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -380.000 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -380.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.074.900 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.321.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -246.200 EUR

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.100 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 72.700 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -70.600 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.616.700 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.299.900 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 316.800 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 106.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.890.691,99 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.749.191,99 EUR

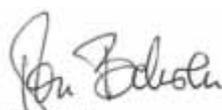
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.625.091,99 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2016 erteilt.

Bandelin, den 19.04.2016


von Behren
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.04.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 12.05.2016 bis 20.05.2016

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 22.04.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.05.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2016

Bandelin, den 19.04.2016


von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.04.2016

Öffentlicher Teil:**Förderung des Breitbandausbaus**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin wünscht im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative des Bundes den Ausbau der Internetzugänge im Gemeindegebiet bzw. in den einzelnen Ortsteilen.

Notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Ämtern im Projektgebiet sowie mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zugestimmt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10 % an der Förderung in den Haushalt einzustellen.

Zur Reduzierung des Eigenanteils wird ein Antrag auf Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung des Landes gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus für die Gemeinde Groß Polzin zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Zustimmung zur Eintragung einer Baulast
- Auftragsvergabe - Kauf eines Allradschlepper
- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, Wohngrundstück in Quilow
- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, Wohngrundstück in Pätschow
- Neuaufnahme eines Darlehens i.H.v. 10.000,00 EUR zum Kauf eines Traktors
- Befristete Einstellung einer geringfügig Beschäftigten

Groß Polzin OT Pätschow - Grundstücksangebot Wohngrundstück

Die Gemeinde Groß Polzin bietet ein bebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Pätschow in Pätschow 28 - 31 zum Verkauf an.

Gemarkung:	Pätschow
Flur:	1
Flurstück:	344
Grundstücksfläche:	4.389 qm
Wert des Grund und Bodens:	6 EUR/qm

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut. Zwei Wohnungen sind vermietet. Die Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen. Der Kaufpreis soll durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Groß Polzin über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Grabowski
Bürgermeister



Wohngrundstück in Pätchow

Groß Polzin OT Quilow - Grundstücksangebot Wohngrundstück

Die Gemeinde Groß Polzin bietet ein bebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Quilow in Quilow 48 - 50 zum Verkauf an.

Gemarkung:	Quilow
Flur:	1
Flurstück:	329/5
Grundstücksfläche:	437 qm
Wert des Grund und Bodens:	6 EUR/qm

Das Grundstück ist mit einem leer stehenden Reihenhaus bebaut und mit einer Grunddienstbarkeit (Klärgrubenleitungsrecht) belastet. Eine Fläche von ca. 100 qm ist verpachtet. Der Kaufpreis soll durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Groß Polzin über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Grabowski
Bürgermeister



Gemeinde Lühhmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.04.2106

Öffentlicher Teil:

Entscheidung über die Berechtigung des Widerspruchs der Leitenden Verwaltungsbeamtin gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 10.03.2016: „Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühhmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühhmannsdorf“ - B/GV Lüh/2016/003

Die Gemeindevertretung hält den Widerspruch der Leitenden Verwaltungsbeamtin vom 18.03.2016 gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 10.03.2016: „Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühhmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühhmannsdorf“ - B/GV Lüh/2016/003 wegen des Verstoßes gegen das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für berechtigt.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung entscheidet erneut über die Sache.

Das Mitwirkungsverbot wirkt sich auf die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung aus. Ausgeschlossene Gemeindevertreter gelten als nicht anwesend i. S. v. § 30 Abs. 1 Satz 1 KV M-V. Wenn, wie in diesem Fall, keine drei Gemeindevertreter zusammenkommen, um über die Sache zu entscheiden, entscheidet nach § 30 Abs. 3 Satz 2 KV M-V der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Aufgrund des Mitwirkungsverbotes für die Bürgermeisterin entscheidet in diesem Fall der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	/
	Enthaltungen:	/

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühhmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühhmannsdorf

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Frau Hall, Herr Große, Frau Vilbrandt, Frau Weigel (Herr Thurow ist nicht anwesend)

Aufgrund des Ausschlusses von 5 von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung nach § 24 KV M-V findet § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V Anwendung: „Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde“.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 24 KV M-V für die Bürgermeisterin entscheidet der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühhmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühhmannsdorf für Änderungsgebiet 1 - Grundstücke beidseitig der „Giesekenhäger Reihe“ und Änderungsgebiet 2 - Grundstücke südöstlich der Straße „Am Sportplatz“

1.

Für Teilflächen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmansdorf, soll eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufgestellt werden. Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung einbezogen:

Änderungsgebiet 1 - Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“:

Gemarkung	Giesekehagen
Flur	1
Flurstücke	5 teilweise, 7/4, 7/6, 7/8 - 7/10, 7/12, 7/13, 7/15, 8/1 - 8/3, 9, 10, 11/1, 11/2, 12 - 19, 20 teilweise, 21 teilweise, 22 teilweise, 23/1, 23/2 teilweise, 41 teilweise und 51/2 teilweise
Gemarkung	Lühmansdorf
Flur	1
Flurstücke	124/2, 124/4 - 124/8, 125/1, 125/3, 125/7, 125/9, 125/11, 125/12, 125/20 - 125/24, 125/25 teilweise, 125/26 - 125/29, 125/31 - 125/34, 129/17, 129/19, 129/20, 146/1, 147/1 und Teilflächen aus 127, 136/1, 137/1, 138/7, 139/4, 140/4, 141/4, 141/5, 142/4, 143/3, 143/4, 144, 145/2, 146/2, 147/3

Änderungsgebiet 2 - Grundstücke südöstlich der Straße „Am Sportplatz“:

Gemarkung	Brüssow
Flur	1
Flurstücke	14/1 teilweise, 15/3 teilweise, 16/1 und 16/2 teilweise

2.**Anlass der Planaufstellung**

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmansdorf, ist am 22.05.1996 in Kraft getreten.

Die mit der Erstellung der Satzung auf den ausgewiesenen Abrundungsflächen eröffneten Bebauungsmöglichkeiten sind fast vollständig ausgeschöpft.

In der Gemeinde liegen mehrere Anträge von Grundstückseigentümern vor, die für ihre Kinder eine Baurechtschaffung auf dem eigenen Grundstück ermöglichen möchten. Die Anfragen betreffen vornehmlich Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“ und südöstlich der Straße „Am Sportplatz“.

Die Gemeinde möchte daher eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufstellen, die den bestehenden Baudruck abbaut und insbesondere für junge Leuten Baumöglichkeiten in ihrem Heimatort schafft.

Inhalt der PlanänderungÄnderungsgebiet 1 - Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“:

Es liegen Anträge von Grundstückseigentümern an der „Giesekehäger Reihe“ zur Ermöglichung der Errichtung von Wohnbebauung zurückgesetzt von der „Giesekehäger Reihe“ bzw. in zweiter Reihe vor.

In der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde in „§ 2 Festsetzungen“ unter Absatz (2) folgende Regelung getroffen:

„Die Bebauung entlang der „Giesekehäger Reihe“ wird einreihig festgeschrieben.“

Im Rahmen der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung soll diese Festsetzung gestrichen werden. Seit Inkrafttreten der Satzung 1996 sind beidseitig der „Giesekehäger Reihe“ bestehende Baulücken geschlossen wor-

den. In zweiter Reihe ist Bebauung von städtebaulichem Gewicht entstanden, die vornehmlich aus Nebengebäuden besteht.

Vereinzelte Standorte weisen auch Wohngebäude in zweiter Reihe auf. Hierfür wurden im Vorfeld Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Mit dem Wegfall der Festsetzung zur Zulässigkeit von Bebauung, ausschließlich in erster Reihe, kann eine weitere Verdichtung des Bebauungszusammenhangs bewirkt werden. Es werden Standortreserven im Geltungsbereich der Ursprungssatzung erschlossen, die vorwiegend dem gemeindlichen Eigenbedarf entsprechen und den jeweiligen Grundstückseigentümern insbesondere als Bauland innerhalb der Familien dienen.

Voraussetzung für die Errichtung von Wohnbebauung zurückgesetzt von der „Giesekehäger Reihe“ bzw. in zweiter Reihe ist jedoch, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Änderungsgebiet 2 - Grundstücke südöstlich der Straße „Am Sportplatz“:

Gemäß Darstellung in der Planzeichnung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung sind die Grundstücke im Änderungsgebiet 2 in einer Tiefe von 25 m, gemessen von der Straße „Am Sportplatz“, als Abrundungsflächen gekennzeichnet. Mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung soll auf den Grundstücken bis in eine Tiefe von 50 m, gemessen von der Straße „Am Sportplatz“, Bebauung zugelassen werden.

Die zusätzlich einzubeziehenden Grundstücksflächen sind bisher in der Planzeichnung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung als „Flächen für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung“ festgesetzt.

Diese Festsetzung soll gestrichen und durch die Darstellung als Ergänzungsfläche § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB ersetzt werden.

3.

Die Gemeinde Lühmansdorf verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Die vorgesehene Planänderung steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um die Regelung der Zulässigkeit von Bebauungsverdichtungen für ausgewählte Bereiche innerhalb des bereits als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegten Gebietes handelt.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	/
	Enthaltungen:	/

Nichtöffentlicher Teil

- Abschluss eines Vertrages zur dauerhaften Nutzung von Straßenlaternen für Werbezwecke

Gemeinde Rubkow

Ausschreibung

Die Gemeinde Rubkow schreibt die Betreuung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte in Rubkow zum 01.09.2016 öffentlich aus.

Unterlagen können bis zum 20.05.2016 beim Amt Züssow, Fachbereich Bürgerdienste, Dorfstr. 6 in 17495 Züssow abgefordert werden. Ansprechpartner: Frau Baumgardt, Tel. 038355 643335.

Gemeinde Wrangelsburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 185.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 371.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 186.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -186.200 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -186.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 184.200 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 329.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -145.000 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 257.600 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 225.600 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 32.000 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 592.200 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 479.100 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 113.100 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 18.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.484.275,52 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.363.575,52 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.185.375,52 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.03.2016 erteilt.

Wrangelsburg, den 22.03.2016

Judith
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 14.04.2016 bis Freitag, 22.04.2016 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 06.04.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.05.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2016

Wrangelsburg, den 22.03.2016

Judith
Bürgermeisterin



Wrangelsburg - Mietangebot

Die Gemeinde Wrangelsburg bietet ein bebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Gladrow in der Dorfstr. 13a zur Vermietung an.

Gemarkung: Gladrow
Flur: 2
Flurstück: 38/13
Grundstücksfläche: 556 qm

Das Grundstück ist mit einem Fachwerkhaus bebaut, welches zuletzt als Begegnungsstätte für Kinder (Spielhaus) genutzt wurde.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Wrangelsburg über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Andreas Juds

Bürgermeister



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.04.2016

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in Züssow - ehemalige FFW
- Grundstückserwerb durch die Gemeinde - Straßengrundstück
- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten
- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten
- Windpark Züssow - Vertragspaket

Züssow - Grundstücksangebot ehemaliges Feuerwehrgebäude

Die Gemeinde Züssow veräußert eine Gebäude- und Freifläche mit einem ungenutzten Gebäude.

Lagehinweis: Dorfstraße 26 A in Züssow
Grundstücksgröße: 404 qm
Verkehrswert: 26.000 EUR

In das Gutachten über den Verkehrswert/ Marktwert für das bebaute Grundstück in 17495 Züssow, Dorfstraße 26A (Gemarkung Züssow, Flur 1, Flurstück 41/12) können Interessenten im Amt Züssow, Fachbereich Gebäude- und Grundstücksmanagement in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 einsehen.

Der Verkauf erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Züssow über
Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanage-
ment, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Stöwhas

Bürgermeister



Kitanachrichten

Ein erlebnisreicher Tag für die Kinder der Kita „Tausendfüßler“ aus Karlsburg

Bei schönem Wetter und viel Sonnenschein machten sich die Tausendfüßler auf zum Züssower Biohof.

Die Kinder freuten sich riesig auf die Fahrt mit der Bäderbahn, die uns bis nach Züssow brachte. Vom Bahnhof aus wanderten wir nun Richtung Biohof. Die Vorfreude stieg. Dort angekommen wurden Kinder, Eltern sowie Erzieher herzlichst von den Mitarbeitern der Werkstätten des Pommerschen Diakonievereins begrüßt.

Dann ging es endlich zu den Tieren ...

Wir bestaunten Ziegen, Schafe, Lämmer, Hühner und Kaninchen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern, die uns stolz ihren Arbeitsplatz zeigten, durften die Kinder die Tiere füttern. Auch Wasser brauchen diese zum Leben. Hierzu ging es an die große Hofpumpe, wo wir mit gemeinsamer Schaffenskraft das Wasser herauf beförderten.

Ein besonderes Highlight an diesem Vormittag war die Vorführung des großen Hoftraktors und die riesige Heuschlacht gemeinsam mit den Mitarbeitern.

Auch gab es frischen, selbsthergestellten Käse, um unseren kleinen Hunger zu stillen.

Entdecken, Beobachten, Erkunden, Erforschen...

All dies war ein vielfältiges Erlebnis zur praktischen Auseinandersetzung mit der Natur, Umwelt und Technik. Wir danken den Mitarbeitern des Pommerschen Diakonievereins.



Frühjahrsputz in der Kita „Bienenhaus“

Wir möchten uns auf diesem Weg bei den fleißigen Helfern bedanken, die uns beim Frühjahrsputz auf dem Außengelände der Kita „Bienenhaus“ unterstützt haben.

Es war eine gelungene Aktion, bei der nicht nur die Erzieher, sondern auch Eltern und Mitglieder der Gemeindevertretung tatkräftig die Arbeitsgeräte in die Hand nahmen. So konnten wir unsere Buddel-Landschaft mit neuem Sand auffüllen und den alten Sand gleich unter unseren Kletter- und Spielgeräten verteilen. Die Heckenanlagen rund um das Gelände haben wir gesäubert und verschiedene vorhandene Objekte bekamen einen neuen Farbanstrich.

Zur Verschönerung haben wir 3 neue Bäume auf unser Spielgelände gepflanzt. Die Kinder bekamen 2 Basketballkörbe gesetzt, die sie mit viel Elan auch gleich in Beschlag nahmen. Bei einer gemütlichen Imbissrunde gab es so manches interessante Gespräch. Unsere 1. Putzaktion in dieser Form werden wir ganz bestimmt wiederholen, um für unsere Kinder ein sauberes Außengelände zu schaffen.



Kita „Bienenhaus“

Groß Kiesow

Wir laden ein

zum Kinderfest am **5.6.2016** auf dem Sportplatz in Groß Kiesow.

Wir haben für euch:

- sportliche Spiele
- eine Hüpfburg
- Ponyreiten
- Glücksrad
- Kinderschminken
- Fahrten mit der Feuerwehr und
- eine kleine Mini-Playback-Show vorbereitet.

Los geht's um 13:30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Euer Sportverein „Traktor Groß Kiesow“,
die FFW Groß Kiesow und die Kita „Bienenhaus“**

Kulturnachrichten

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 18. Mai 2016

sind alle Interessenten zur
Kaffeetafel mit Skat-Runde, Würfel-, Brett- und Kartenspielen

herzlich in den Seniorenclub eingeladen.

Mittwoch, 25. Mai 2016

Veranstaltung
umweltfreundliche Reinigungsmitteln und Kosmetika
Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclub

Dienstag, 31. Mai 2016

„Alles singt“ in der Festscheune im Gutshaus Stolpe
- das große Chortreffen von vereinseigenen und Gastchören

Programm von 10 - 16 Uhr

Preis: 18 Euro (Busfahrt, Mittagessen, Kaffee)

Anmeldungen bitte bis zum 23. Mai bei Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301)

Vera Barnscheidt

Landfrauen hatten eingeladen:

Erfurt - Kennenlernen und Wiederentdecken



Die Reisegruppe

Viele Bürger aus der Gemeinde Groß Kiesow sind der Einladung mit dem Busunternehmen HWP-Touristik, Erfurt und Umgebung zu entdecken, gefolgt. Wir konnten viele schöne Momente und tolle Eindrücke mit nach Hause nehmen. Die Sektellerei „Rotkäppchen“ war unsere letzte Station, bevor es dann nach Hause ging. Beeindruckend war die Geschichte um die Anfänge zur Herstellung des Sektes. Natürlich hatten alle die Gelegenheit, verschiedene Köstlichkeiten der Marke „Rotkäppchen“ mit nach Hause zu nehmen. Auch 2017, im April, ist eine Reise geplant. Wohin wird noch geplant. Wer Lust hat, beim nächsten Mal mitzukommen, kann sich uns gerne anschließen.

Margit Redmer

Ortsgruppensprecherin der Ortsgruppe Groß Kiesow

Wie kann ich Haus und Hof sichern?

Die Kriminalpolizei rät ...

Das war Thema des Bildungsangebotes, zu dem die Landfrauengruppe Groß Kiesow eingeladen hatte. Viele Landfrauen und einige Gäste sind der Einladung gefolgt.

Die Veranstaltung war sehr informativ und der Eine oder Andere wird bestimmt seine Wohnung und sein Haus auf „Sicherheit“ überprüfen.

M. Redmer

Ortsgruppe Groß Kiesow

Gemeindefest in Klein Bünzow

Am 02.07. lädt die Gemeinde Klein Bünzow zum Gemeindefest ein.

Starten soll es mit einer Traktorenausstellung mit kleiner Ausfahrt. Alte Traktoren sind gern gesehen, Anmeldungen ab 17 Uhr unter 039724 23636 bei Frau Krüger.

Nachmittags kommt die Pommersche Bläsergruppe, eine Puppenbühne, Hüpfburgen und viele andere Sachen. Am späten Abend wird die Usedomer Schlagersängerin Sina Lindberg für Stimmung sorgen.

Und das alles bei freiem Eintritt.



Familien Flohmarkt Behrenhoff

Verkaufen, tauschen oder verschenken

Egal ob Kleidung, Bücher, Spielsachen oder Haushaltsartikel
 Standgebühr pro Stand 7,00 € (Maximale Länge 3m)
 Tische etc sind möglichst selber mitzubringen. Es können auch Tische geliehen werden.

Wann : 11. 06.2016 10:00 – 15:00 Uhr

Wo: Kulturpark Behrenhoff

Anmeldung bis zum 01.05.16 unter 0162-1070998 (ab 17 Uhr)
 Die Standgebühr wird komplett für den Bau des Spielplatzes gespendet

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert



„190 Jahre Lühmannsdorf - ein Handwerkerdorf an der B111“

Unser Programm zum Dorffest

Freitag, 19.08.2016

- 17:00 Uhr**
- Platzkonzert Schalmeyenorchester, anschließend Fackelumzug mit den Kindern der Gemeinde.
 - Danach sitzen wir gemütlich am Lagerfeuer zum gemeinsamen Singen. Bratwurst, Knüppelkuchen und Getränke für alle Altersgruppen stehen zur Verfügung.

Sonnabend, 20.08.2016

- 09:30 Uhr** Festumzug über die Giesekehäger Reihe, Oberreihe und Am Sportplatz
- 10:30 Uhr** Erläuterungen zum Festumzug durch Guntram Steinke
- 11:00 Uhr** Festrede, Begrüßung der Gäste und Eröffnung der Ausstellung zur Geschichte von Lühmannsdorf
- Ab 11:00 Uhr** sportliche Wettbewerbe für die Kinder, Hüpfburg, Bastelstraße, Goldschürfen und vieles mehr

Verkaufsstände:

- Phänomenta
- Holzerzeugnisse Cepé
- Keramikverkauf
- Fleischverkauf Jan Strauß
- Hüpfburg
- Schießstand zum Scheibenschießen
- Pferdekutschfahrten
- Dosenspritzen
- Bastelstraße
- Kinderschminken
- Goldschürfen
- Faszination Alpaka aus Groß Ernsthof



Angebote zum Mittagessen:

Kesselgulasch, Schwein am Spieß, Eintopf, Softeis und vieles mehr

- 13:00 - 14:00 Uhr** Fußballspiel „Alt gegen Jung“
- 15:00 Uhr** Ein gemütliches Kaffeetrinken gestalten die Ortsgruppen der Volkssolidarität und des Landfrauenvereins.
- 16:00 Uhr** Livemusik mit Sabine Amtsberg im Festzelt
- 17:00 - 18:00 Uhr** Kinderdisco
- Ab 19:00 Uhr** Tanz im Festzelt mit kulturellen Einlagen von den Halligallüh's und DJ Frank

Wir rufen alle Gewerbetreibenden, Vereine und Bürger zur Teilnahme an dem Festumzug auf. Anmeldungen bitte bei Esther Hall.

Das Motto lautet:

„190 Jahre Lühmannsdorf - ein Handwerkerdorf an der B111“

Im Gemeindezentrum findet eine Ausstellung statt. Wir wollen Produkte von Lühmannsdorfer Handwerkern zeigen, u. a. Möbelstücke von den Tischlern, landwirtschaftliche Geräte und Hilfsmittel, Werkzeuge der Zimmerleute. Gern kopieren wir auch weitere Bilder, die die Handwerker bei der Arbeit zeigen. Auch hier benötigen wir die Mithilfe der Einwohner.

Wir freuen uns auf zwei erlebnisreiche Tage, auf nette Gespräche, Spaß und Gemeinsamkeit mit unseren Einwohnern und Gästen.



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schatkow-Ziethen

Das Leben ist ...

Heute mal einige Sinn-Aussagen über das Leben, die mir selbst sehr wichtig sind und hoffentlich auch Sie und Euch punktuell berühren oder ansprechen, nicht - wie gewohnt in Textform -, sondern als „poetische“ Liste mit der Überschrift:

Das Leben ist ...

Das Leben ist **zu kurz**,

- um **sich selbst zu wichtig** zu nehmen.
- um sich **andauernd** herauszureden.
- um **Bedeutendes hartnäckig** auf morgen zu verschieben.
- um den wichtigsten Menschen **nicht zu sagen, dass ich sie liebe**.
- um sich selbst und anderen etwas **vorzuspielen**.
- um vier Stunden pro Tag **vor einem Apparat** zu verbringen.
- um **alles** schaffen zu können.

Das Leben ist **zu wertvoll**,

- um es **in Arbeitszeit** und **Freizeit zu zerschneiden**. (Frei nach NENA!)
- um sich selbst zu zerfleischen.
- um nicht rechtzeitig zum Arzt zu gehen.
- um fast nur das rechte Auto-Pedal zu benutzen.
- um der eigenen Jugendlichkeit hinterher zu heulen.
- um es **nicht** mit anderen zu teilen.
- um es als selbstverständlich hinzunehmen.

Das Leben ist (hoffentlich!!!) **lang genug**,

- um mit meinen Kindern Glück zu erleben.
- um mit meinen Enkeln fröhlich zu juchzen.
- um dem wichtigsten Menschen zu sagen, **dass ich mit ihm zusammen alt und noch älter werden möchte**.
- um gute Vorsätze umsetzen zu können.
- um Träume zu träumen.
- um anderen beizustehen.
- **um Gott zu begeben**.

Das Leben ist **nicht lang genug**,

- um nur zurückzuschauen.
- um **Dinge zu wichtig** zu nehmen.
- um nur zu jammern.
- um **alles** erleben zu können.
- um alles **wissen** zu können.
- **um alles zu können**.
- **um sich nicht um den Tod zu kümmern**.

Das Leben ist **zu absurd**,

- um sich nicht immer wieder zu fragen: „**Was machen wir hier eigentlich?**“
- um wirklich zu wissen, was zählt.
- **um das bohrende „Warum?“ oder „Warum nicht?“ jederzeit beantworten zu können**.
- um den endgültigen Durchblick zu haben.
- um Aktenordner hin- und her zu tragen.
- um drüber nach zu grübeln, warum immer mehr Menschen im Winter in den Süden fliegen
- um sich nicht öfters halb tot zu lachen.

Den einen oder anderen neuen Gedanken über unser Leben gefunden zu haben und diesen vielleicht auch weiter treiben zu wollen - oder gleich eigene Listen dieser Art verfassen zu wollen.

Das und mehr wünscht Ihnen und Euch

Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
15.05.	Pfingstsonntag	Ziethen	10:00	mit Taufe und Chor
15.05.	Pfingstsonntag	Rubkow	14:00	mit Taufe, Konfirmation, Singkreis und Bläsern
22.05.	Trinitatis	Ziethen	10:00	
22.05.	dito	Quilow	11:15	

29.05.	1. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00	
29.05.	dito	Groß Bünzow	10:30	
29.05.	Chor-Konzert	Schlatkow	14:00	Konzert der Chöre aus Groß Bünzow, Lassin und Ziethen
05.06.	musikalischer Gottesdienst	Ziethen	10:00	klassische Musiker wirken mit im Rahmen des Ziethener Mai

Konzert der Chöre aus Groß Bünzow, Lassin und Ziethen
Am Sonntag, **29.05.2016** findet **um 15:00 Uhr** in unserer Schlatkower Maria-Magdalena-Kirche ein Chorkonzert statt, in dem u. a. eine Liedkantate zu dem beliebten Choral „Geh aus mein Herz und suche Freud“ erklingen wird. Fühlen Sie sich **ganz herzlich willkommen** zum Zuhören, Mitsingen und anschließendem gemeinsamen Kaffeetrinken!

musikalischer Gottesdienst zum Ziethener Mai

Am Sonntag, **05.06.2016** wollen wir gemeinsam einen feinen Festgottesdienst feiern Im Rahmen des traditionsreichen Ziethener Mai. Manfred Graf von Schwerin im Verbund mit dem Förderkreis Peenetal e. V. wird wie im letzten Jahr zu einem Konzertabend in den Ziethener Musiksaal laden und zusammen mit unserer Kirchengemeinde zu einem musikalischen Gottesdienst. In beiden Veranstaltungen werden hochrangige Musiker Proben ihres Könnens einbringen. **Achten Sie auf Aushänge und Pressemitteilungen für genauere Details!**

Diesjährige Konfirmanden

Vincent Dünow, Ringstraße 5 a, 17390 Rubkow OT Wahlendow

Sebastian Zander, Krenzow 21, 17390 Rubkow OT Krenzow

Gemeindeguppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **23.05.2016** wollen wir uns wieder treffen! Wie immer **um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus zu Kaffee und Kuchen. Die intensiv-dynamischen Gesprächsrunden zu aktuellen Themen tun uns allen gut!

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich engagierte Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, fröhliche Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Termine nach Absprache

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Treffen finden am **Mo., 23.05.2016** und **Mo., 06.06.2016** jeweils von **17:00 bis 18:30 Uhr** in Groß Bünzow statt.

Kinderkirche

Besuchst Du derzeit die 1. bis 6. Klasse? Dann bist Du ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche am **Sa. 28.05.2016** von **09:30 - 11:30 Uhr** im Pfarrhaus Groß Bünzow. Da hören

wir biblische Erzählungen, singen, spielen, malen, trinken und essen zusammen. Hast Du Lust, fröhlich-engagiert und vor allem unschulisch kreativ mitzumischen? Komm doch einfach mal, um zu schauen, ob das auch etwas für Dich ist!!

Infos



Kirchsanierung Rubkow

Unsere Rubkower Kirche braucht dringend eine Dachsanierung. Und dafür brauchen wir Ihre Hilfe!

Das Kirchengebäude entstand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Kirchturm zerstört und nicht wieder aufgebaut. Nun ist die vorhandene Tonbiberindeckung an vielen Stellen des Daches undicht, die Anschlüsse an Rollschichten sind stark geschädigt. **Eine Neueindeckung des Daches ist unbedingt erforderlich (!)**, da sonst Schäden am Dachtragwerk und an der Deckenschalung entstehen.

Unsere Kirchengemeinden Groß Bünzow und Schlatkow planen zusammen mit dem Kirchenkreis und in guter Hoffnung auf weitere Fördermittel folgende Sanierungsmaßnahmen für 2017: Eine Neueindeckung des Kirchenschiffes mit Tonbiber. Eine Überarbeitung der Rollschichten auf der West- und Ostseite und eine Erneuerung der Dachhautanschlüsse. Um diese sehr genau **90.000,- Euro kostende Maßnahme** stemmen zu können, brauchen wir auch Eigenmittel, die zu den Fördermitteln hinzukommen müssen. **Dafür brauchen wir ganz dringend Spendengelder. - Wieso nicht auch von Ihnen und Dir? Siehe Kontonummer weiter unten!**

Wir berichten weiter!

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Fried-

höfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

**Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:
03971 242033 Karin und Horst Janot**

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Impressum

Amthliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:	
Amthlicher Teil:	Die Amtsvorsteherin
Außeramthlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Auflage:	im Amtsbereich verteilt
Bezug:	6.055 Exemplare Amt Züssow, Dorfstr. 6 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

13. Jhrg. Nr. 168

Mai / Juni 2016

Spruch für den Monat Mai

Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst.

1. Korinther-Brief 6,19

Eine Legende erzählt:

Als Christus zum Himmel aufgefahren war, fragten ihn die Engel, wie es denn nun mit seinem Reich auf der Erde weitergehen solle. „Ich habe doch meine Jünger auf Erden“, antwortete Christus

Aber die Engel sahen, wie unbedeutend, wie schwach und verzagt die Jünger waren und fragten erschrocken: „Herr, hast du denn wirklich keinen anderen, keinen besseren Plan?“ Und Christus entgegnete: „Nein – einen anderen Plan habe ich nicht.“ H. L. Glee



Tempel-Sein: So, wie hier die Wasseroberfläche des Gützkower Kosenow-Sees den Himmel abbildet, kann auch das sichtbare Tun eines Menschen Himmlisches wiederspiegeln.

Orgelbauprojekt



Bei einem der ersten Treffen im Rahmen eines Orgelbau-Projekts, das zum des Ganztagschulangebot der Gützkower Peenetal-Schule gehört, waren Schüler aus den 4.-7. Klassen in der Gützkower St. Nicolai Kirche an der 100 jährigen Grüneberg-Organ. Von Kantor Patrick Uhlig, der gelernter Orgelbauer ist, erfahren die Schüler wie eine Orgel funktioniert. Marc aus der 4. Klasse versucht sich hier als Nachwuchs-Organist.



Patrick Uhlig wird von Pastor Jeromin und den Ältesten J.Schöpf und R. Wandt eingeführt.

Am Sonntag Kantate wurde er am Ende seiner Probezeit in den Dienst als Kirchenmusiker unserer Gemeinde eingeführt: Patrick Uhlig, der bei der bayrischen Orgelbaufirma Schmid seinen Abschluss als Orgelbaugeselle gemacht hat, leitet schon seit März im Rahmen des Ganztagschulangebots der Peenetal-Schule Gützkow ein Projekt zum Thema Orgelbau. Etwa Zehn Schüler der 4.-7. Klassen sind dort interessiert bei der Sache. Sie bauen Orgelpfeifen aus Papprollen die richtig funktionieren und Töne

erzeugen. Eine Pfeife, die die Schüler mit nach Hause nehmen, dürfen sie individuell gestalten. Eine weitere soll für ein Orgelmodell verwendet werden.



Marvin bläst in eine Holzpfeife, die im Gehäuse Gützkower Grüneberg-Organ steht.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Konfirmation 2016

Hier noch einmal die vollständige und berichtigte Liste der Konfirmandinnen und Konfirmanden, die Am Pfingstsonntag in Gützkow eingeseget werden.

Karen Berns,

Neue Straße 4, Bandelin;

Maximilian Böttcher

Haus 2, Gützkow Meierei

Oliver Dörge,

Gebr.-Kressmann-Str. 27a, Gützkow;

Theresa Hannusch,

Triftstr. 4, Gützkow;

Friederike Krüger,

Kagenow 6, 17391 Neetzow-Liepen;

Max Schulz,

Greifswalder Str.21, Gützkow;

Anna Szramek,

Triftstr.9, Gützkow;

Mareike Ulrich,

Hauptstr. 17, Kölzin;

Marie-Louis Zunk ,

Feldstr. 3, Gützkow.



Kronenglöckchen

Eine Gützkower Glocke trägt die Aufschrift: „Suchet der Stadt Bestes...“ Gleiches steht auf 100 Kronenglöckchen zum 888. Stadt- und Kirchenjubiläum. Ab sofort kann man sie für 20,-€/Stk im Pfarrhaus erwerben. Die restlichen Glöckchen werden am Sa, den 18.16. im Rahmen des Stadtfestes auf der „See-Meile“ verkauft.



Festgottesdienst

Am Sonntag den 29.Mai. findet um 14.00 Uhr ein Festgottesdienst zum Orgeljubiläum statt. Anschließend wird zu einer Kaffeetafel und zu einem Festvortrag eingeladen.

Orgel-Tagesreise

Am Sonntag, den 5. Juni sind die Städte Demmin und Neustrelitz Ziele eines Tagesausflugs.

Start 9.00 Uhr ab Pfarrhaus Gützkow. GD-Besuch in Demmin anshl. Orgel-Führung. Nach anschließendem Mittagessen Weiterreise nach Neustrelitz. Dort Besuch der Stadtkirche mit Grünebergorgel. Nach Kaffee-Trinken Heimreise.

Kosten: 45,-€/pro Person.

Bitte bis spätestens zum 14.Mai unter Tel.: 038353-251 anmelden, die Plätze sind begrenzt.

Geburtstags-Party

Am So., den 12.6. um 14. Uhr heißt es in der Gützkower Kirche: „Mein Ton zum 100.Orgelgeburtstag“ Zum Zuhören und Mitmachen eingeladen sind Groß und Klein, auch im Verein, Ihren Ton mit zu bringen und vor zu stellen.

CD-Präsentation

Zur Würdigung der Orgel wird zur Zeit eine CD produziert. Darauf werden Organisten und Musiker zu hören sein, die bestens und seit

langem mit unserer Orgel vertraut sind. Die CD wird am Sonntag, den 12. Juni im Anschluss an o.g. „Geburtstags-Party“ um 15.00 Uhr in einem Konzert in der nicolai-Kirche präsentiert werden.

Im Anschluss wird zum Grillen im Pfarrgarten eingeladen.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags und mittwochs jeweils 9³⁰

"Nicoläuse"

1.Kl.-stufe: do 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

2.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: freitags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr

5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

o.g. Veranstaltungen nicht in der Woche nach Pfingsten (20.KW)

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 15-17:

So., 08.05., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

So., 12.06., 10³⁰ -17⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 21.5., & 14.06., 15.30 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 17.05., 15.30 Uhr

Di., 28.06., 15.30 Uhr

Frauenkreis

Di., 10.05., 14⁰⁰ Uhr

Di., 21.06., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 04.05., 16³⁰ Uhr

Mi., 08.06., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Nicht am 18.5.

Gottesdienst am / in	Gutzkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 13.5.,	-	-	10.00	-	Epheser-Brief 3,14-21
So., 15.5., Pfingstsonntag	10.30 ⁽²⁺¹⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	*	Apostelgeschichte 2,1-18
So., 22.5., Trinitatis	10.30 ⁽³⁾	-	-	*	Römer-Brief 11,32.33-36
So., 29.5., 1.So. n. Trinitatis	14.00 ⁽⁴⁾	-	-	*	Ps. 98,5a; 1. Johannes-Brief 4,16b-21
So., 5.6., 2.So. n. Trinitatis	- ⁽⁵⁾	-	-	*	Epheser-Brief 2,17-22
Fr., 10.6.,	-	-	10.00	-	Epheser-Brief 3,14-21
So., 12.6., 3.So. n. Trinitatis	14.00 ⁽⁶⁾	-	-	*	1.Timotheus-Brief 1,12-17
So., 19.6., 4.So. n. Trinitatis	10.00 ⁽⁷⁾	-	-	*	1. Mose 50,15-21

*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).

⁽¹⁾mit Abendmahl ⁽²⁾ Konfirmation ⁽³⁾mit Orgelpredigt ⁽⁴⁾ Festgottesdienst zum Orgeljubiläum, anschließend Kirchenkaffee

⁽⁵⁾Tages-Organ-Ausflug mit GD Besuch im Demmin, ⁽⁶⁾Orgel-Geburtstags-Party ⁽⁷⁾ Open-Air GD zum 888. Stadt-Kirchen -Jubiläum am See

Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Taufest am See

Dieses Jahr feiern wir zum dritten Mal unser Tauffest am Weißen See in Wrangelsburg. Wenn Sie schon einmal überlegt haben, sich oder Ihre Kinder taufen zu lassen, aber bisher noch keine passende Gelegenheit gefunden haben, dann ist dieses Fest vielleicht genau das Richtige für Sie.

Wenn Sie Ihren bereits getauften Kindern gern wieder einmal die Taufe in Erinnerung rufen möchten, dann laden wir Sie ebenfalls an diesem Tag zur Tauferinnerung ein. Für Kinder ist es wichtig zu wissen, dass ihnen ein liebender Gott zur Seite steht, der sie begleitet und dem sie alles sagen können. Je größer sie werden und je mehr sie vom Leben erfahren, desto mehr suchen sie auch nach einem Ort, der ihnen Vertrauen und Geborgenheit schenkt. In der Taufe wird ihnen diese Liebe und Geborgenheit Gottes zugesagt. Dass viele Kinder nicht getauft sind, hat verschiedene Gründe, die wir natürlich respektieren. Manche Eltern wollen, dass sich ihre Kinder für die Taufe selbst entscheiden. Bei anderen haben äußere Gründe bisher gegen eine Taufe gestanden. Vielen Familien fehlte einfach nur der konkrete Anlass. Den möchten wir Ihnen nun bieten und wollen den Wünschen vieler Familien mit einem besonderen Tauffest nachkommen. Zunächst wollen wir in einem besonders gestalteten Gottesdienst Sie, Ihr Kind bzw. Ihre Kinder taufen. Dazu werden wir u.a. das Taufwasser aus dem See schöpfen. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie und Ihre Taufgäste zu einem fröhlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und Gegrilltem ein. Somit

haben Sie auch nicht den Aufwand eine eigene, kostspielige Feier zu organisieren. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich oder Ihr Kind an einem anderen Termin in einem der Gottesdienste taufen zu lassen. Wenn Sie dazu Fragen haben, dann melden Sie sich doch einfach in einem der Pfarrämter bei Pastor Rau oder Pastor Harder.

Wenn Sie in diesem Jahr auf eine Taufe beim Tauffest zugehen wollen, dann erbitten wir Ihre Anmeldung bis zum 31. Mai, damit wir noch Zeit zur Vorbereitung haben.

Rastplatz auf der Lebensreise

Einladung zur gemeinsamen Feier der goldenen, diamantenen oder eisernen Konfirmation vom 9. bis 10. Juli 2016

Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor: Am Wochenende des 9. und 10. Juli (beide Tage!!!) soll wieder ein gemeinsames Fest der Jubelkonfirmation in unserer Gemeinde stattfinden. Dazu laden wir sowohl all jene ein, die in Züssow, Zarnekow, Ranzin oder Lüssow in den Jahren 1951, 1956 oder 1966 konfirmiert, als auch jene, die nun in unserem Gemeindegebiet wohnen, aber an anderen Orten eingeseget worden sind. Nicht jedem ist es möglich, wieder zum Konfirmationsort zu reisen. Vielleicht sind Sie auch zugezogen oder es war Ihnen in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht möglich, an einer Jubelkonfirmationsfeier teilzunehmen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt Züssow-Ranzin bei Pastor Harder oder Zarnekow bei Pastor Rau, damit wir die Teilnehmerzahl planen und alle Nötige entsprechend vorbereiten können. Nähere Informationen zum Verlauf des Wochenendes werden im nächsten Gemeindebrief bekannt gegeben.

Gottesdienstplan Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
15.05.2016	Pfingstsonntag	10.00 GD zur Konfirmation m. AM in Züssow -UH & CR & KiGo & Chor						
16.05.2016	Pfingstmontag	10.00 PfingstGD in Steinfurth -CR & UH & Bläser						
22.05.2016	Trinitatis	14.00 FamilienGD mit Taufe -UH & Chor						10.00 GD -UH & KiKa
29.05.2016	1. Sonntag n. Trinitatis	10.00 GD			17.00 - CR	14.00 GD -UH		10.00 GD -UH
05.06.2016	2. Sonntag n. Trinitatis		14.00 GD m. AM -CR		JG-Kanu-Freizeit			10.00 GD m. AM
12.06.2016	3. Sonntag n. Trinitatis	14.00 Tauffest in Wrangelsburg - CR & UH mit Bläsern						

AM: Abendmahl, **KiKa:** Kirchenkaffee, **KiGo:** Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; **CR:** Pastor Christof Rau; **SF:** Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; **JS:** Lektor Jörg Stolzenburg

Bekanntmachungen - Informationen

Jagdgenossenschaft Rubkow

Bekanntmachung!

Die Jagdgenossenschaft Rubkow hat auf ihrer Vollversammlung am 15.03.2016 die Neufassung ihres Genossenschaftskatasters bestätigt und die öffentliche Auslegung vom **21.03.2016 bis einschließlich 30.05.2016** jeweils zu den öffentlichen Sprechzeiten **montags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro der Gemeinde Rubkow, in Rubkow, Anklamer Chaussee 22 beschlossen.

Alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger werden hiermit an ihre Mitwirkungspflicht erinnert und

aufgefordert, zur Auszahlung der Jagdpacht dem Jagdvorstand ihre aktuellen Bankdaten mitzuteilen. Berichtigungen, Änderungen, Streichungen und Ergänzungen zum Zwecke der Aktualisierung des Genossenschaftskatasters sind dem Jagdvorstand unter Angabe der Gründe und Beibringung der Nachweise persönlich bzw. schriftlich anzuzeigen.

Der Jagdvorstand

Rubkow, den 17.03.2016

Aktenzeichen: **41 K 3/15**

Greifswald, 24.02.2016

Amtsgericht Greifswald**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.05.2016	10:30 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Kölzin

Gemarkung	Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Dargezin	115 der Flur 2	Gebäude- und Freifläche, Erholungs- fläche, Dorf- straße 39	Dorfstr. 39	0,3028	47

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist mit einer um ca. 1914 errichteten Doppelhaushälfte (ehem. Wohn-/Wirtschaftsgebäude des Gutshofs), das als Einfamilienhaus genutzt wird, einer Scheune, einem ehemaligen brachliegenden Werkstattgebäude sowie einem größeren Holzschuppen und einem Gartenpavillon bebaut. Das Wohnhaus ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (eingeschränkte Raumhöhe). Um- und Innenausbauten erfolgten in den 1990er-Jahren bzw. zu „DDR-Zeiten“. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 188 qm. Das Wohngebäude befindet sich in einem mäßigen baulichen Erhaltungszustand. Es besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an einer Vielzahl von Gewerken.

Verkehrswert: 70.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**Maklerbüro Themis GmbH, Grubenstr. 20, 18055 Rostock, Tel. 0381 128580, E-Mail: info@themis24.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.01.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Knoll

RechtspflegerinAktenzeichen: **41 K 10/14**

Greifswald, 24.02.2016

Amtsgericht Greifswald**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10.06.2016	09:00 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Gützkow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Gützkow	252/11 der Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Pommersche Str. 56	0,0906	709



Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (nicht unterkellert, Ober- und Dachgeschoss nicht ausgebaut) mit 1-geschossigem Anbau. Die Nutzfläche des Erdgeschosses beträgt 134 qm. Der bauliche Zustand ist sehr schlecht. Es besteht erheblicher Instandhaltungs-, Reparatur- und Modernisierungsstau.

Es befindet sich außerdem ein Nebengebäude auf dem Grundstück (Instandhaltung stark vernachlässigt, wirtschaftlich nicht nutzbar).

Verkehrswert: 20.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.06.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin



LEADER-Region „Flusslandschaft Peenetal“ „Wir leben hier und laden ein“

Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektideen

Die LEADER Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“ informiert über die Möglichkeit, innovative Projektideen, deren Umsetzung für 2017 im Rahmen von LEADER geplant ist, beim LEADER-Regionalmanagement in Anklam einzureichen.

Stichtag ist der 15.07.2016.

Gesucht werden Projekte, die dazu beitragen,

- die gesellschaftliche Teilhabe und das soziale Miteinander zu stärken
- der Natur Raum zu geben, die Umwelt und das Klima zu schützen
- den Wirtschaftsstandort zu entwickeln und die Erwerbsmöglichkeiten zu verbessern
- die Bildungs- und Kulturlandschaft für alle Generationen vielfältig zu gestalten

Gefördert werden in erster Linie investive Maßnahmen. Das Fördergebiet umfasst die Amtsbereiche Peenetal/Loitz, Jarmen/Tutow, Züssow, Anklam Land und Anklam Stadt.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit der zuständigen Regionalmanagerin, Uta Pauly, mit Sitz im Amt für Kreisentwicklung, Mühlenstraße 18 e in 17389 Anklam, E-Mail: uta.pauly@kreis-vg.de, Tel.: 03834 8760-3118 in Verbindung. Projektideen, die nach dem 15.07.2016 eingereicht werden, können für die Vorschlagsliste 2017 nicht berücksichtigt werden. Weiterführende Informationen zu inhaltlichen Zielen und Förderkonditionen finden Sie auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe unter dem Pfad www.kreis-vg.de/Wirtschaft/LEADER/LAG_Flusslandschaft_Peenetal.

Marcel Falk
Vorsitzender der LAG
„Flusslandschaft Peenetal“

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER). Der Begriff ist eine Abkürzung aus dem französischen:



L iason
E ntre
A ctions de
D éveloppement de l
E conomie
R urale

und bedeutet: „**Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft**“.

Durch LEADER sollen in ausgewiesenen Förderregionen Strategien und Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes leisten.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, auf der Grundlage einer Lokalen Entwicklungsstrategie regionale Prozesse mitzugestalten.

Kennzeichnend für die LEADER-Methode sind 7 wesentliche Merkmale:



In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen der LEADER-Region „Flusslandschaft Peenetal“

ca. 4.000.000 Mio. €

zur Umsetzung von innovativen Projekten zur Verfügung. Diese werden nach dem Bottom up-Prinzip von einem demokratischen Gremium (Lokale Arbeitsgruppe) auf der Grundlage von Kriterien ausgewählt. Das Vorhaben muss zur Erreichung der in der Entwicklungsstrategie formulierten Ziele beitragen.

„Wir leben hier und laden ein“ - so lautet das Leitbild der lokalen Entwicklungsstrategie (SLE) der LEADER - Region Flusslandschaft Peenetal. Ziele sind:

- Die gesellschaftliche Teilhabe und das soziale Miteinander stärken
- Der Natur Raum geben, die Umwelt und das Klima schützen
- Den Wirtschaftsstandort entwickeln und die Erwerbsmöglichkeiten verbessern
- Die Bildungs- und Kulturlandschaft für alle Generationen vielfältig gestalten

Wer sind die Akteure?

Zur LEADER-Region „Flusslandschaft Peenetal“ gehören die Ämter Peental/Loitz, Jarmen/Tutow, Züssow, Anklam Land und die Hansestadt Anklam

Kernelement von LEADER-Prozessen ist das Bottom-up-Prinzip mit folgenden Zielsetzungen:

- Aktive Bürgerbeteiligung
- Mobilisierung und Aktivierung durch Förderung lokaler Initiativen und Ideen
- Konsensbildung durch breite und gerechte Vertretung aller Interessengruppen
- Dezentralisierung durch partizipative Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene

Gesteuert wird der Prozess durch die lokale Aktionsgruppe. In der Region „Flusslandschaft Peenetal“ übernehmen 37 Frauen und Männer diese Aufgabe mit sehr **viel ehren-**

amtlichen Engagement in ihrer Freizeit. Die Mitglieder sind in den unterschiedlichsten Verbänden und Vereinen tätig, kommen aus Wirtschaftsunternehmen, vertreten kirchliche Organisationen, sind Bürgermeister, arbeiten in der Verwaltung oder engagieren sich aus privaten Gründen für die Region. Sie vertreten unterschiedlichste Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Vorsitzender der LAG ist der Bürgermeister von Stolpe, Marcel Falk. Inhaltlich und organisatorisch wird die Arbeit durch ein Regionalmanagement unterstützt.

Welche Aufgaben hat die LAG?

Die Mitglieder der LAG waren zunächst maßgeblich an der Entwicklung der Strategie für die Region beteiligt. Damit haben sie die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Fördergelder in die Region fließen.

Ihre Aufgabe ist es jetzt, zum einen, den LEADER-Gedanken in der Region zu verbreiten, Projekte anzuregen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen und die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Zum anderen haben sie die Aufgabe, die eingereichten Projektideen anhand von Projektauswahlkriterien zu bewerten und über die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe zu entscheiden.

Wie läuft das Projektauswahlverfahren ab?

Projektträger reichen spätestens bis zu einem jährlich bekanntgegeben Stichtag ihre Idee für das Folgejahr ein. Stichtag für 2016 ist der 15. Juli. Vorher sollte unbedingt eine Beratung durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen werden. Die potentiellen Antragsteller erhalten die Möglichkeit, ihr Vorhaben in der LAG vorzustellen. Die Mitglieder der LAG bewerten an Hand der in der Strategie festgelegten Auswahlkriterien, welche Vorhaben im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets im Folgejahr mitfinanziert werden sollen. Die Vorhabensträger werden über das Ergebnis informiert und, wenn ihre Idee den erforderlichen Punktestand erreicht hat, zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StaLU) aufgefordert. Die Bewilligung erfolgt durch das StaLU.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713), stellt das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen seine Informationen und Dienstleistungen nach den Erfordernissen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, des Rechts, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und der Einwohner bereit. Wenn es diesen Belangen nicht mehr Rechnung trägt, muss es gemäß § 32 Abs. 3 GeoVermG M-V erneuert werden.

Das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Vorpommern-Greifswald hat für die

Gemarkung Pinnow, Fluren 1, 2 und 7

die bisherige Liegenschaftskarte durch eine kartenverbessernde Maßnahme bearbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde der digitale Datenbestand überarbeitet, entzerrt und verbessert, damit dieser den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird den Flurstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nach § 32 Absatz 5 GeoVermG M-V durch Offenlegung bekanntgegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand wird ab Dienstag, dem 17.05.2016 für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam offen gelegt. Er kann dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03834 87603401) eingesehen werden.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ersetzt der verbesserte digitale Datenbestand die bisherigen digitalen Flurkarten als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim oben genannten Kataster- und Vermessungsamt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Anklam, den 21.04.2016



Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die erste Mahd der Hauptvorfluter an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in der Gemeinde

Groß Kiesow

in der Zeit vom 18.05. bis zum 30.06.2016 durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farblich markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggenhall

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Schalli
Geschäftsführer

Managementpläne für FFH-Gebiete

In den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald befinden sich 67 FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) und 19 EU-Vogelschutzgebiete. Zusammen sind sie Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA-2000. Die Größe der Gebiete ist sehr unterschiedlich. Das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ ist mit 56159 ha eines der größten europäischen Schutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Mit 13 ha ist der „Schanzenberge bei Britzig“ ein eher kleines FFH-Gebiet. Auch die Ausstattung der Gebiete differiert sehr stark. So dient das FFH-Gebiet „Eichenwälder bei Viereck“ ausschließlich dem Schutz des Eremiten, einer Holzkäferart, die an alte Wälder gebunden ist. Das FFH-Gebiet Nordvorpommersche Waldlandschaft dagegen beherbergt 8 Wald- und Offenlandlebensraumtypen und 8 Tier- und Pflanzenarten, die gemäß FFH-Richtlinie eines besonderen Schutzes bedürfen.

Für die Waldlebensraumtypen wurden bereits Managementpläne durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die Waldlebensraumtypen sind damit nicht Gegenstand der Managementplanung der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt.

Um ein systematisches Management der FFH-Gebiete abzusichern ist es die Aufgabe der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt FFH-Managementpläne zu erarbeiten. Dies geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro. Die Pläne bestehen aus einem Grundlagenteil und der Maßnahmenplanung. Im Grundlagenteil wird ausgehend von den Kartierungsergebnissen eine Defizitanalyse durchgeführt und Erhaltungsziele abgeleitet. Die Maßnahmenplanung entwickelt daraus die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Planungsprozess erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Räumlich betroffene Landnutzer, Behörden, Verwaltungen, Verbände und Vereine werden über den Beginn der Planung, in der Regel ist das die Kartierung von Arten und Lebensräumen, informiert. Bei großen komplexen Gebieten finden öffentliche Info-Veranstaltungen statt, die ortsüblich bekannt gemacht werden. Neben einer begleitenden Arbeitsgruppe können je nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen gebildet werden. Ziel ist es, dass die Maßnahmen im Konsens mit Landnutzern und Grundstückseigentümern erarbeitet werden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gibt hiermit bekannt, dass im Amtsbereich, Amt Züssow aktuell mit der Erarbeitung des folgenden FFH-Managementplanes begonnen wird:

DE 2049-302

Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff

Weitergehende Information zur Abgrenzung und Ausstattung der einzelnen Gebiete finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

http://www.stalu-mv.de/cms2/StALU_prod/StALU/de/vp/Themen/Naturschutz_und_Landschaftspflege/Natura_2000/index.jsp

Hier erhalten Sie auch alle relevanten Informationen zum laufenden Planungsprozess (Ansprechpartner im Amt, Plänenwürfe, Protokolle, Termine). Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Verfahrensbeauftragten.

Über das Schutzgebietssystem Natura-2000 in Mecklenburg-Vorpommern informieren Sie u.a. die Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal.htm

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:



Kostenlose Annahme von Altkleidern auf den Wertstoffhöfen des Landkreises

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald betreibt die Wertstoffhöfe im Landkreis.

Dort können unter anderem auch Altkleider **kostenfrei** abgegeben werden:

- Wertstoffhof Anklam, Greifswalder Straße (Altdeponie)
- Wertstoffhof Gützkow, Am Kleinbahnhof 6
- Wertstoffhof Helmshagen, Am Voßberg 10
- Wertstoffhof Loitz, Sandfeldstraße 3 A
- Wertstoffhof Ducherow, Pommernstraße 2
- Wertstoffhof Zinnowitz, Neuendorfer Weg 6
- Wertstoffhof Wolgast, Karriner Straße 9
- Wertstoffhof Kemnitz, Rappenhäger Straße 1
- Wertstoffhof Neppermin, An der Landstraße 1

Was gehört zur Altkleidung?

Gebrauchte saubere und noch tragfähige Kleidung und Schuhe

Lumpen, verschmutzte oder nicht mehr tragfähige Kleidung etc. gehören in den Restmüll!

Informationen, Öffnungszeiten und Anfahrtsskizzen zu den Wertstoffhöfen erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de